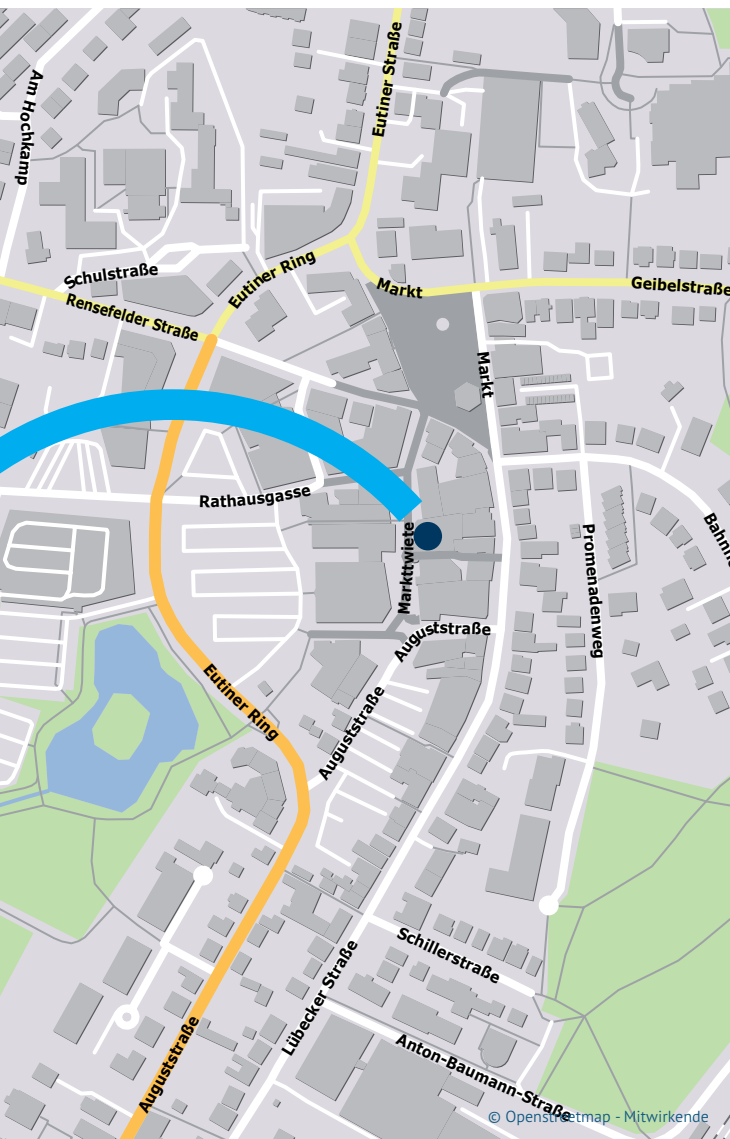


Tagesstätte Bad Schwartau



● Marktwiete 3 · 23611 Bad Schwartau



Kontakt

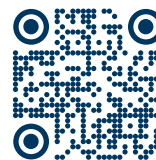
Tagesstätte Bad Schwartau

Marktwiete 3 · 23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451 504 48 68 · Fax: 0451 290 10 53
E-Mail: ts-schwartau@die-bruecke.de

Regionalleitung:

Philomena Karg
Tel.: 0451 290 09 34
E-Mail: p.karg@die-bruecke.de

Informationen über
unsere Angebote unter:
www.die-bruecke.de



504 - 12/2025

DIE BRÜCKE Lübeck und Ostholstein gGmbH

Sitz der Gesellschaft: Engelsgrube 47 · 23552 Lübeck · HRB 1326
Geschäftsführer: Frank Nüsse · Diplom-Kaufmann
Hauptgeschäftsstelle: Schwartauer Allee 10 · 23554 Lübeck
Tel.: 0451 140 08-48 · Fax: 0451 140 08-40
Niederlassung Ostholstein: Bahnhofstraße 18 · 23701 Eutin
Tel.: 04521 70 94-0 · Fax: 04521 70 94-29



Tagesstätte Bad Schwartau



Die Tagesstätte

Die Tagesstätte Bad Schwartau bietet tagesstrukturierte Fachleistungen zur Sozialen Teilhabe (SGB IX) für psychisch erkrankte Erwachsene, die eine begleitende Unterstützung bei der Gestaltung ihrer Tagesstruktur benötigen.

Mit einem vielseitigen Wochenangebot von Alltags- und Beschäftigungsgruppen unterstützen wir Sie dabei, herauszufinden, worin Ihre Stärken und Interessen liegen und wie Sie diese in Ihrem Alltag wieder erleben können.

Die Tagesstätte liegt im Zentrum Bad Schwartaus und ist von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 16:30 und Freitag von 8:30 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Zielgruppe und die Ziele

Sie können sich an uns wenden, wenn Sie:

- an einer seelischen Beeinträchtigung leiden
- gerade einen längeren Aufenthalt in einer Fachklinik für Psychiatrie hinter sich haben und eine Möglichkeit der weiteren Stabilisierung suchen
- sich einsam fühlen und sich weitestgehend aus der Gemeinschaft und Ihrer Umgebung zurückgezogen haben und neue Kontakte knüpfen möchten
- unter fehlendem Antrieb leiden und eine Tages- und Wochenstruktur aufbauen möchten
- derzeit krankheitsbedingt nicht mehr am Arbeitsleben teilnehmen können, Rentner*in sind oder auch neue persönliche Ziele im Bereich Arbeit und Beschäftigung oder Ehrenamt entwickeln wollen
- Ihre Selbstfürsorge stärken und psychische Krisen frühzeitig erkennen und vermeiden möchten
- zu mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit gelangen möchten

- Ihre Alltagskompetenzen z. B. im Bereich der hauswirtschaftlichen Selbstversorgung erweitern möchten
- Vertrauen in die eigenen Stärken und Fähigkeiten gewinnen möchten

Das Angebot

Zum Angebot gehören u. a.:

- Wochenstruktur durch Beschäftigungs- und Gruppenangebote
- Persönlicher Wochenplan
- Unterstützung bei Krisen- und Krankheitsbewältigung
- Gesprächsgruppen zu Themen, die auch Angehörige, Freunde, Nachbarn usw. betreffen
- Partizipationsmöglichkeit durch Plenum und Mitbestimmungsgremien
- Teilnahme an einem Frühstück/Mittagstisch

Die Beschäftigungsangebote

Küche/Hauswirtschaft/Garten

- Frühstücksdienst, Kochen in Kleingruppen, Backen (u. a. für den Treffpunkt)
- Wäschedienst, Einkauf
- Gartenarbeit (Nutz- und Ziergarten)
- hausgemachte Lebensmittel, Handarbeiten

Kreativität/kognitives Training/Bewegung

- Saisonal- und themenspezifische kreative Angebote
- Einsatz von handwerklichen Techniken, ausdruckszentrierten Methoden
- Einsatz von Werkstoffen, z. B. Papier, Holz, Stoff, Ton
- Gehirnjogging, computergestützte Verfahren
- Bewegungsgruppen

Bücherwurm

- Annahme, Katalogisierung und Verkauf von Secondhandbüchern
- Teamarbeit

Freizeitgestaltung

- Erkunden des Sozialraumes, Ausflüge und Freizeitangebote

Das Team

Das Team besteht aus sozialpsychiatrischen Fachkräften aus den Berufsfeldern Sozialpädagogik, Ergotherapie und Hauswirtschaft sowie aus Berufspraktikant*innen und Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Die Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme ist in der Regel eine erfolgte Teilhabe- und Gesamtplanung durch den Träger der Eingliederungshilfe.

Über die Aufnahme in die Tagesstätte wird nach einem Informationsgespräch und unverbindlichen Probetagen entschieden.

Die Kosten

Die Kosten für die Fachleistung zur Sozialen Teilhabe entsprechend § 113 SGB IX i. V. m. § 81 SGB IX können Sie beim zuständigen Träger der Eingliederungshilfe beantragen. Nach erfolgter Gesamtplanung und Prüfung werden die Kosten in der Regel durch die Eingliederungshilfe übernommen, wenn die bestehenden Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Zur Antragstellung beraten wir Sie gerne.